Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 14.9.2022
Ort: Volksheim Enzersdorf/Fischa, großer Saal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:16 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlich:

1) Protokolle der GR-Sitzung vom 30.6.2022 – öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil – Genehmigung
2) Bericht Prüfungsausschuss
3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. für Gstk. Nr. 3388 KG. Enzersdorf/Fischa für Trafostation samt diversem Zubehör und Grundbenützungsvereinbarungen für Gstke. 3388 und 3309 KG. Enzersdorf/Fischa
4) Dienstbarkeitsvertrag mit der Marktgemeinde Schwadorf für Gstk. KG. Schwadorf für Straßenbeleuchtungen für die Lagerhausstraße
5) Straßenbau 2022, Heidestraße und Brücke Mühlbach – Erd- und Baumeisterarbeiten, Brückenbau, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten – Auftragsvergabe
6) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
7) Pachtvertrag für Bistro „Zum Platzhirsch" – Genehmigung
8) Straßensanierungen – 3. und 4. Quartal 2022
9) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. für die „MD-Gasleitung Margarethen am Moos" – Grstk. 893 EZ. 180 KG. Margarethen/Moos für Gasleitung
10) Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. für „Gas-Verdichteranlage, E-Raum, Gasleitungen, E-Kabel und technische Anlagen" – Grstk. 955 – EZ. 194, KG. Margarethen/Moos
11) Festlegung einer Straßenbezeichnung für die neuen Grundaufschließungen im Bereich der Reisenbachgasse, Margarethen am Moos
12) Winterdienst: Anpassung des bestehenden Vertrages

Nicht-öffentlicher Teil

1) Personalia: VB. Kerstin SZICHERLE – 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 01.03.2018
2) Personalia: VB. Kiara EHN – 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 29.02.2020
3) Personalia: VB. Claudia RISCHAN – 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 23.08.2021
4) Personalia: VB. Silvia MIKOVA – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 01.03.2022
5) Personalia: VB. Eva KLUG – 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 30.08.2019
6) Personalia: VB. Katarina EHN – 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 01.12.2019
7) Personalia: VB. Roswitha DUNSHIRN – Pensionierung per 30.11.2022
8) Personalia: VB. Andrea TRINKLER – Genehmigung Altersteilzeit

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 14.6.2022.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP: Bgm. Markus PLÖCHL
GGR. Christian LUTZ
GGR Christian GRUBMÜLLER
GGR. Alexander TOIFL-TUSCH
GR Julia TRINKO, BA MA MSC (WU)
GR. Rudolf PUCHINGER (nimmt ab 18:02 Uhr an der Sitzung „TOP DA" teil)
JGR. Andreas WANNASEK
GR Jürgen WALDRAUCH
GR. Andreas TOIFL-TUSCH

SPÖ: GGR. Helmut TOMEK
GR. Monika SUMMERER-DEKKERS
GR. Markus DÖRFLER
GR. Stefan HARTL

GEMa: GR. Gerhard BEZGOVSEK
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc
GR. Peter JEDLICKA

FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT
GR. Tino LAUSCH

Entschuldigt waren:

- GGR. Ing. Milos MATIJEVIC, GGR. Michael GRILL, GR. Philipp SIEGL

Unentschuldigt gefehlt haben:

- X X X

Zusätzlich anwesend waren:

- X X X

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1 – siehe Beilage „A“

Die unterfertigten Gemeinderäte von ÖVP, SPÖ, Gema und FPÖ stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des ***öffentlichen Teiles*** *der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 14.09.2022, aufzunehmen:*

„Schulstartgeld für die Kinder der ersten Klasse der Volksschule Enzersdorf an der Fischa in der Höhe von € 50,-- pro Kind für das Schuljahr 2022/2023“

Begründung:
Aufgrund der massiven Teuerungen bei fast allen Produkten des alltäglichen Lebens, darunter auch bei der Erstausstattung von Schulunterlagen, soll den Eltern der Kinder der ersten Klassen der Volksschule in Enzersdorf an der Fischa ein Schulstartgeld in der Höhe von € 50,-- zugesprochen werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 13) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

GR. Jedlicka ersucht um Wortmeldung und gibt folgendes Statement ab:
Die Liste GEMA möchte sich bei allen Fraktionen (ÖVP, SPÖ und FPÖ), die im gegenständlichen Ausschuss anwesend waren, bedanken, dass die Idee für ein zusätzliches Schulstartgeld der Gemeinde für die SchülerInnen der 1. Volksschulklassen im Ausschuss gemeinsam beschlossen und es zum heutigen Dringlichkeitsantrag geführt hat.

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 30.6.2020 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil – Genehmigung

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 30.6.2022 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden an die Fraktionen mit Mail vom 13.7.2022 ausgesandt.

Bis dato sind keine Anmerkungen dazu eingelangt.

Antrag Bgm. Plöchl: Genehmigung des Protokolls öffentlicher Teil vom 30.6.2022.

Abstimmung:	**dafür:**	**14**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**4** (GR. Rudolf Puchinger, GR. Monika Summerer-Dekkers, GR. Markus Dörfler und JGR. Andreas Wannasek waren bei letzter Sitzung nicht anwesend)

Beschluss: einstimmig dafür

Antrag: Genehmigung des Protokolls nicht-öffentlicher Teil vom 30.6.2022.

Abstimmung:	**dafür:**	**14**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**4** (GR. Rudolf Puchinger, GR. Monika Summerer-Dekkers, GR. Markus Dörfler und JGR. Andreas Wannasek waren bei letzter Sitzung nicht anwesend)

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuß hat am 6.9.2022 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Gerhard Bezgovsek, bringt den Bericht zur Kenntnis - **siehe Beilage „B"**

Anwesend waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses außer GR. Philipp Siegl (entschuldigt), sowie die Kassenverwalterin, Frau VB. Sabine Grasnek.

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

- Bargeld der Gemeindekasse am 6.9.2022	€	1.178,13
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 1.9.2022	€	- 357.688,97
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 12.8.2022	€	39.074,34
- Anlagecard Nr. 99-00.100.016 bei der Raiffeisenbank vom 11.1.2022	€	4,567.756,09
- BAWAG PSK 00510-097-327	€	0,03
- Hypo NÖ 06555010409	€	0,00
Gesamt-Istbestand	**€**	**4,250.319,62**

Kassenbelege wurden geprüft und diese wiesen keine Mängel auf.
Die Kassenbücher (Journale) waren tagfertig gebucht.

Offene Rechnungen per 05.09.2022 EUR. 191.689,57

Feststellung zu Pkt. 2) EMA-Bus:
Zuschuß 28.800,-- € minus Ticketverkauf jährlich.
Empfehlung Prüfungsausschuß: Anhebung des Ticketpreises!

Sonstige Feststellungen: keine

Ergebnis der Gebarungsprüfung: Die gesamte Gebarung wird zweckmäßig geführt.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Ticketpreis EMA-Bus seit 2014 gleich, Anpassung wird empfohlen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.9.2022 zur Kenntnis – siehe Beilage „B".

Vzbgm. Herbert erklärt noch abschließend dazu, dass das Thema „EMA-Bus" auch bereits im Ausschuss behandelt worden ist. Es wird ein Vorschlag für die nächste Ausschuss-Sitzung vorbereitet, damit eine Anpassung/Erhöhung vorgenommen werden kann.

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. für Gstk. Nr. 3388 KG. Enzersdorf/Fischa für Trafostation samt diversem Zubehör und Grundbenützungsvereinbarungen für Gstke. 3388 und 3309 KG. Enzersdorf/Fischa

Sachverhalt:

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH., 2344 Maria Enzersdorf für das Grundstück Nr. 3388, EZ. 1810, KG. Enzersdorf/Fischa betreffend die Errichtung einer Trafostation samt zugehörigen Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m² rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen vor.
Das Grundstück liegt am südlichen Ende der Straße „Am Grenzweg" und dient zur Versorgung des neuen Industriegebietes.
Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen.
Die Gegenständliche Anlage wird auch für die Errichtung und den Betrieb von Kommunikationslinien gemäß § 57 Telekommunikationsgesetz 2021 idgF (Mitverlegung) genutzt und gemäß Telekom-Richtsatzverordnung entschädigt. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von exklusive Umsatzsteuer EUR. 0,00 zu bezahlen.
Der Dienstbarkeitsvertrag ist in zweifacher Ausfertigung zu unterfertigen und muss grundbücherlich durchgeführt werden.
Gleichzeitig werden die „Grundbenützungsvereinbarungen" für die Grundstücke Nr. 3388 – EZ. 1810 (20-kV-Kabel und 1-kV-Kabel) und Nr. 3309 – EZ. 2106 (20-kV-Kabel und LWL-Mitlegung § 7 TKG. 2003) genehmigt und unterfertigt.
Eine Vertragsausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages und die Grundbenützungsvereinbarungen werden mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung und Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH., 2344 Maria Enzersdorf betreffend die Errichtung einer Trafostation samt zugehörigen Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m² rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen. Gleichzeitig werden die „Grundbenützungsvereinbarungen" für die Grundstücke Nr. 3388 – EZ. 1810 (20-kV-Kabel und 1-kV-Kabel) und Nr. 3309 – EZ. 2106 (20-kV-Kabel und LWL-Mitlegung § 7 TKG. 2003) genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür
Zuordnung: Kto. 2/840+8110 – „Grundbesitz - Mietertrag"

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Dienstbarkeitsvertrag mit der Marktgemeinde Schwadorf für Gstk. 1171/1 KG. Schwadorf für Straßenbeleuchtungen für die Lagerhausstraße

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass für die Errichtung neuer Lichtpunkte für die Straßenbeleuchtung in der Lagerhausstraße auch 2 Lichtpunkte auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schwadorf errichtet werden sollen, ist es erforderlich einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Marktgemeinde Schwadorf abzuschließen.
In Abstimmung mit der Marktgemeinde Schwadorf wurde das Notariat Dr. Martin Roch und Mag. Andrea Weimann beauftragt einen Dienstbarkeitsvertrag zu erstellen.
Die Einräumung der Grunddienstbarkeiten erfolgt unentgeltlich.
Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung werden von unserer Gemeinde getragen.
Vzbgm. Herbert hat den Vertragsentwurf geprüft und inhaltlich freigegeben.
Eine Vertragsausfertigung wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.
Die Marktgemeinde Schwadorf hat dem Vertrag bereits inhaltlich zugestimmt und wird diesen in deren Gemeinderatssitzung am 27.9.2022 ebenfalls beschließen und unterfertigen.

Wechselrede: Vzbgm. Werner HERBERT

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Genehmigung und Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Marktgemeinde Schwadorf für Grundstück Nr. 1171/1 KG. Schwadorf für Straßenbeleuchtungen für die Lagerhausstraße.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür
Zuordnung: Kto. 1/010-6400 - „Zentralamt - Rechtsaufwand"

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Straßenbau 2022, Heidestraße und Brücke Mühlbach – Erd- und Baumeisterarbeiten, Brückenbau, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für das Projekt „Straßenbau 2022, Heidestraße und Brücke Mühlbach" in der KG. Margarethen/Moos führt das Büro von DI. Franz Paikl eine Ausschreibung für die „Erd- und Baumeisterarbeiten, Brückenbau-, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten" in einem nicht offenen Verfahren laut BVERGG. 2018 durch.
Die Angebotsöffnung erfolgte am 31. August 2022 um 10:15 Uhr.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:
Straßenbau Heidestraße:
Straßenneugestaltung inkl. Unterbau im Vollausbau
Länge: ca. 240 m
Breite: ca. 17 – 21 m, östl. Brücke ca. 12 – 14 m
Fläche: ca. 3.800 m²

- Kabelkünette Straßenbeleuchtung: ca. 270 lfm.
- Einfriedung Maschendrahtzaun neu: ca. 125 m

Brücke über Mühlbach:
Vorgesehene Maßnahme:
Neuerrichtung Brück, inkl. Abtrag Altbestand unter Berücksichtigung bestehender Einbauten am Brückenbauwerk
Hauptmassen:
Tragwerk: Mittlere Spannweite ca. 3,70 m, mittlere Tragwerkslänge ca. 5,70 m, Breite inkl. Schrammborde ca. 8,75 m
Höhe Widerlager ca. 1,80 m, Stärke ca. 1,0 m, Länge je Widerlager ca. 8,25 m

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen – siehe auch Prüfbericht – es haben aber nur folgende Firmen Angebote abgegeben:

- Fa. Granit — EUR. 1,317.254,17 inkl. MWSt. und inkl. Nachlass
- Fa. STRABAG — EUR. 767.113,72 inkl. MWSt. und inkl. Nachlass

Nach eingehender Prüfung hat das ZT-Büro von DI. Franz Paikl folgenden Vergabevorschlag gemäß dem Prüfbericht vom 9. September 2022 erstellt:

Vergabevorschlag für Straßenbauarbeiten 2022, Heidestraße und Brücke über den Mühlbach in der KG. Margarethen/Moos:

Fa. STRABAG, Ebreichsdorf
Gesamtpreis exkl. MWSt. **EUR. 639.261,43**
Zivilrechtlicher Gesamtpreis inkl. MWSt. **EUR. 767.113,72**

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Plöchl: Genehmigung der Auftragsvergaben für die Heidestraße und Brücke Mühlbach – Erd- und Baumeisterarbeiten, Brückenbau, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten gemäß dem Vergabevorschlag des ZT-Büro DI. Franz Paikl vom 9. September 2022 an die Fa. STRABAG, Ebreichsdorf zum zivilrechtlichen Gesamtpreis von EUR. 767.113,72 inkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür
Zuordnung: Kto. 5/6160-0050 – „Platzgestaltung – Heidestraße Brücke"

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebührenordnung muss laut Vorgabe der Aufsichtsbehörde angepasst werden, da die Gebühren nicht mehr kostendeckend sind.
Der Ausschuss von GGR. Ing. Matijevic hat sich damit befasst und folgenden Änderungsvorschlag gemacht:

Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa** hat in seiner Sitzung am **14.9.2022** gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480, folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der **Katastralgemeinde Margarethen am Moos** beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c)Be- /Enterdigungsgebühren
d) Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
e) Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a) Erdgrabstellen

1)	bestehende Einzelgräber (Altbestand)	EUR 165,--
2)	Familiengräber bis zu 4 Leichen normal	EUR 363,--
3)	Familiengräber bis zu 4 Leichen groß	EUR 484,--
4)	Erdgrabstelle für Urnen bis zu 4 Urnen	EUR 297,--

b) Sonstige Grabstellen, und zwar

1)	Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	286,--
2)	Urnennischen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	572,--
3)	Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	EUR	792,--
4)	Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	EUR	1.584,--

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte) für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Be- / Enterdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab (maschinenunterstützt)	€ 850,--
b)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab (Handgrabung)	€ 1.100,--
c)	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 400,--
d)	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 400,--
e)	Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 800,--
f)	Beisetzung einer Leiche in einer blinden Gruft	€ 800,--
g)	Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 800,--
h)	Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 150,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Für Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag, ab 12:00 Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 20%.

(4) Bei Beerdigungen an Samstagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um **€ 450,--**

(5) Bei Beerdigungen an Sonn- und Feiertagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um **€ 500,--**

(6) Bei Erdgräbern in der Zeit vom 01.12. bis 31.3. erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 um **€ 180,--**

§ 5
Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung einer Leiche) beträgt das ZWEIEINVIERTELFACHE der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--.

§ 6
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.1.2023 in Kraft.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung der Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Margarethen/Moos mit Wirkung vom 1.1.2023.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Pachtvertrag für Bistro „Zum Platzhirsch" - Genehmigung

Sachverhalt:

Es liegt der Pachtvertrag mit dem künftigen Pächter des Gastronomie-/Veranstaltungsbereiches über dem Nahversorger in Margarethen/Moos, Frau Martina Wendeburg, Am Felde 2/1/1A, 2431 Enzersdorf/Fischa, vor.

Das Mietobjekt besteht aus dem von der Vermieterin (Gemeinde) errichteten Gastronomie-/Veranstaltungsbereichs inkl. Lager und Sekundärfläche.

Die Gastronomieeinrichtung hat Platz für ca. 50 Personen im Innenbereich und weiteren Platz für ca. 30 Personen auf der Terrasse im Außenbereich. Der Veranstaltungsbereich samt Terrasse soll exklusiv für den Betrieb der Pächterin zur Verfügung stehen.

Die Verpächterin kann den Veranstaltungsbereich samt Terrasse für bis zu 15 Veranstaltungen/Termine pro Kalenderjahr kostenlos nutzen – weitere Details sind im Pkt. 5 des Vertrages geregelt.
Die Dachterrasse soll sowohl für den Gastronomiebetrieb, als auch für den Veranstaltungsbereich zur Verfügung stehen und wird ausschließlich durch die Pächterin betrieben.

Die Übergabe des Pachtobjektes an die Pächterin erfolgt mit 1. August 2022.

Der Pachtzins für das Pachtobjekt beträgt monatlich EUR. 1.500,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Verpächterin wird den Pachtzins der Pächterin in Form einer monatlichen Dauerrechnung in Rechnung stellen.

Die Verpächterin hat das Recht, den Pachtzins nach Ablauf von 5 vollen Vertragsjahren (gerechnet ab Übergabe des Pachtobjekts) an die dann vorherrschenden Marktverhältnisse anzupassen.

Der Mieter hat sämtliche mit dem Objekt verbundenen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, wie z.B. Stromkosten, Warmwasserkosten, Beheizungskosten und Kosten der angemessenen Gebäudeversicherungen, Kosten des Betriebs und der regelmäßig durchzuführenden Wartung des Personenlifts, etc. die im Pkt. 6.3 des Vertrages taxativ angeführt sind, zu tragen.

Die Aufteilung der Kosten für Strom, Warmwasser und Heizung erfolgt über die jeweiligen Subzähler im Pachtobjekt.
Telefon/Fax/Internet und dgl. werden vom Mieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung angemeldet. Alle diesbezüglichen Kosten sind vom Mieter zu tragen.

Dieser Vertrag kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Quartalsende schriftlich aufgekündigt werden. Der Mieter verzichtet jedoch auf die Ausübung dieses Rechtes auf die Dauer von 10 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses.

Alle weiteren Details sind aus dem Mietvertrag zu entnehmen, der mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt worden ist.

Der Vertrag wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Mag. Wolfbeißer (Fa. RPW) erstellt.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung und Genehmigung des Mietvertrages mit Frau Martina Wendeburg für den Gastronomie-/Veranstaltungsbereich über dem Nahversorger in Margarethen/Moos mit Wirkung vom 01.08.2022.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Straßensanierungen – 3. und 4. Quartal 2022

Sachverhalt:

Es stehen noch einige Straßensanierungen für das 3. und 4. Quartal 2022 in beiden Ortsteilen an.

Die Kosten für diese Straßensanierungsarbeiten wurden erhoben und von der Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha in einer Liste zusammengestellt, die mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt wird.

Demnach sind für die KG. Enzersdorf/Fischa Kosten in Höhe von EUR. 35.330,21 exkl. MWSt. vorgesehen.

Für die KG. Margarethen/Moos sind Kosten in Höhe von EUR. 47.245,80 exkl. MWSt. veranschlagt.

Gesamtkosten: EUR. 82.576,01 exkl. MWSt.

Wechselrede: Vzbgm. Werner HERBERT

Vzbgm. Herbert weist darauf hin, dass der defekte Kanaldeckel in der Margarethnerstraße in der Aufstellung nicht drinnen ist, jedoch trotzdem gemacht wird, da dieser Defekt erst nach der Erstellung der Liste aufgetreten ist.

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Genehmigung der Auftragsvergabe für die Straßensanierungen auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Enzersdorf/Fischa und Margarethen/Moos für das 3. und 4. Quartal 2022 in einer Gesamthöhe von EUR. 82.576,01 exkl. 20 % MWSt. an die STRABAG AG.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Zuordnung: ***Kto. 1/612-6110 – „Gemeindestraßen – Instandhaltung“***
Kto. 1/851-6120 – „ABA – Instandhaltung“

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. für die „MD-Gasleitung Margarethen am Moos" – Grstk. 893 EZ. 180 KG. Margarethen/Moos für Gasleitung

Sachverhalt:

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH., 2344 Maria Enzersdorf für das Grundstück Nr. 893, EZ. 180, KG. Margarethen/Moos betreffend die Errichtung einer MD-Gasleitung vor.

Das Grundstück im Bereich der Heidestraße im Industriegebiet Margarethen/Moos, wo eine Erweiterung der Gasverdichteranlage erfolgen soll und hier die entsprechende MD-Gasleitung verlängert werden muss.

Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR. 12,00 zu bezahlen.
Der Dienstbarkeitsvertrag ist in zweifacher Ausfertigung zu unterfertigen und muss grundbücherlich durchgeführt werden.

Gleichzeitig werden die „Grundbenützungsvereinbarungen" für die Grundstücke Nr. 893 – EZ. 180 (Straßenverkehrsanlagen) und Nr. 955 EZ. 194 (Gebäude, Betriebsflächen) genehmigt und unterfertigt.

Eine Vertragsausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages und die Grundbenützungs-vereinbarungen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung und Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH., 2344 Maria Enzersdorf betreffend die Errichtung einer MD-Gasleitung. Gleichzeitig werden die „Grundbenützungsvereinbarungen" für die Grundstücke Nr. 893 – EZ. 180 (Gasleitung) und Nr. 955 – EZ. 194 (Gas-Verdichteranlage, E-Raum, Gasleitungen, E-Kabel und technische Anlagen) genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Zuordnung: Kto. 2/840+8110 – „Grundbesitz - Mietertrag"

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand:

Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH. für „Gas-Verdichteranlage, E-Raum, Gasleitungen, E-Kabel und technische Anlagen" – Grstk. 955 – EZ. 194, KG. Margarethen/Moos

Sachverhalt:

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH., 2344 Maria Enzersdorf für das Grundstück Nr. 955, EZ. 194, KG. Margarethen/Moos betreffend die Errichtung einer Gas-Verdichteranlage, E-Raum, Gasleitungen, E-Kabel und technischer Anlagen vor.

Das Grundstück im Bereich der Heidestraße im Industriegebiet Margarethen/Moos, wo eine Erweiterung der Gasverdichteranlage erfolgen soll und hier die entsprechenden Anlagenteile errichtet werden.

Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR. 816,00 zu bezahlen.

Der Dienstbarkeitsvertrag ist in zweifacher Ausfertigung zu unterfertigen und muss grundbücherlich durchgeführt werden.

Gleichzeitig werden die „Grundbenützungsvereinbarungen" für die Grundstücke Nr. 893 – EZ. 180 (Straßenverkehrsanlagen) und Nr. 955 EZ. 194 (Gebäude, Betriebsflächen) genehmigt und unterfertigt.

Eine Vertragsausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages und die Grundbenützungs-vereinbarungen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung und Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH., 2344 Maria Enzersdorf betreffend die Errichtung einer Gas-Verdichteranlage, E-Raum, Gasleitungen, E-Kabel und technische Anlagen" – Grstk. 955 – EZ. 194, KG. Margarethen/Moos. Gleichzeitig werden die „Grundbenützungsvereinbarungen" für die Grundstücke Nr. 893 – EZ. 180 (Gasleitung) und Nr. 955 – EZ. 194 (Gas-Verdichteranlage, E-Raum, Gasleitungen, E-Kabel und technische Anlagen) genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Zuordnung: Kto. 2/840+8110 – „Grundbesitz - Mietertrag"

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand:

Festlegung einer Straßenbezeichnung für die neuen Grundaufschließungen im Bereich der Reisenbachgasse, Margarethen am Moos

Sachverhalt:

Für den süd-östlichen Bereich der Reisenbachgasse in Margarethen/Moos ist eine Erweiterung der Parzellierung im Gange und um zu vermeiden, dass mit Buchstabenzusätzen zu den angrenzenden Hausnummern weitergemacht werden müsste, wurde im Ausschuss von Vzbgm. Herbert ein eigener Straßenname für diesen Bereich der neuen Grundaufschließungen besprochen und festgelegt.

Der Ausschuss schlägt den Namen „Am Fürhapp" vor, der laut Auskunft von örtlichen Landwirten für die dortige Riedbezeichnung „Fürhapp" passend wäre.

Da in diesem Bereich schon mit diversen Bauvorhaben begonnen wurde, ist eine neue Straßenbezeichnung erforderlich.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung des neuen Straßennamens „Am Fürhapp" für die neuen Grundaufschließungen im südlichen Bereich der Reisenbachgasse in Margarethen/Moos.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand:

Winterdienst: Anpassung des bestehenden Vertrages

Sachverhalt:

Der aktuelle Winterdienst-Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft Christian Grubmüller/Michael Waldrauch (all-inklusive Fixbetrag in der Höhe von € 49.000,00) wurde am 14.05.2021 im Gemeinderat beschlossen. Darin enthalten sind, neben den Stunden- und Maschineneinsatz, auch die Kosten des Salzbedarfes.

Aufgrund der aktuellen nachteiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den enormen Preiserhöhungen (Salz +20,8%, Diesel +41,4%, Maschinenkosten +10%) sind insgesamt Mehrkosten in der Höhe von rund 6.000, - zu verbuchen, wodurch der damals vereinbarte Kostenrahmen nicht mehr haltbar ist.

Auch ist in diesem Betrag eine durchaus argumentierbare zusätzliche Indexanpassung (Indexsteigerung gegenüber dem Vorjahr 9,1% - Stand August 2022) des gegenständlichen Vertrages für den Winterdienst noch gar nicht berücksichtigt.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellte der Ausschussvorsitzende VzBgm Herbert den Antrag auf Adaptierung des Winterdienst-Vertrages auf einen neuen all-inklusive Fixbetrag in der Höhe von € 55.000,00 mit einer Preisgarantie auf die nächsten 2 Jahre ohne Indexanpassung. Nach diesem Zeitraum soll es eine Evaluierung des Vertrages geben, um dann gegebenenfalls die positiven Effekte eine verbesserte Wirtschaftslage samt den dann allenfalls vorliegenden Preissenkungen auch in den Winterdienst-Vertrag einfließen zu lassen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss einstimmig angenommen.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung der Adaptierung des Winterdienst-Vertrages mit der Arbeitsgemeinschaft Christian Grubmüller/Michael Waldrauch auf einen neuen all-inklusive Fixbetrag in der Höhe von € 55.000,00 mit einer Preisgarantie auf die nächsten 2 Jahre ohne Indexanpassung. Nach diesem Zeitraum soll es eine Evaluierung des Vertrages geben, um dann gegebenenfalls die positiven Effekte eine verbesserte Wirtschaftslage samt den dann allenfalls vorliegenden Preissenkungen auch in den Winterdienst-Vertrag einfließen zu lassen.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**1 (GGR. Christian Grubmüller wegen Befangenheit)**

Beschluss: einstimmig dafür

Zuordnung: Kto. 1/814-7280 – „Straßenreinigung - Winterdienst"

Gemeinderatssitzung am 14.9.2022

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand:

Schulstartgeld für die Kinder der ersten Klasse der Volksschule Enzersdorf an der Fischa in der Höhe von € 50,-- pro Kind für das Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt:

Begründung:
Der gemeinsame von ÖVP, SPÖ, GEMa und FPÖ eingebrachte Dringlichkeitsantrag wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgende Begründung liegt diesem Antrag zugrunde:

Aufgrund der massiven Teuerungen bei fast allen Produkten des alltäglichen Lebens, darunter auch bei der Erstausstattung von Schulunterlagen, soll den Eltern der Kinder der ersten Klassen der Volksschule in Enzersdorf an der Fischa ein Schulstartgeld in der Höhe von € 50,-- zugesprochen werden.

Der zuständige Ausschuss von GGR. Tomek hat sich auf diesen Vorschlag geeinigt.

In den beiden 1. Klassen der Volksschule gibt es heuer 47 Kinder, was einen Gesamtaufwand von EUR. 2.350 ausmacht.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung eines einmaligen Schulstartgeldes für die Kinder der ersten Klasse der Volksschule Enzersdorf an der Fischa in der Höhe von € 50,-- pro Kind für das Schuljahr 2022/2023.

Abstimmung:	**dafür:**	**18**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Zuordnung: Kto. 1/211-7290 – „Volksschule - Verfügungsmittel"

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt Bgm. Plöchl um 18:16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:

Schriftführer

Vorsitzender

....

SPÖ ÖVP

....

GEMa FPÖ